

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2021; Finanzpläne der Hospitalstiftung 2021 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2020	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
10.12.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2021 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 299.420 € ab (Veranschlagung 2020: 246.440 €). Der Vermögensplan in Höhe von 3.615.030 € (2020 veranschlagt: 2.207.650 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.394.830 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 1.600.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 120.000 €, durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 500.000 € sowie durch den Verkauf von beweglichen Sachen von 200 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 426.350 € (2020: 444.650 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 3.203.000 € (2020: 1.703.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2020: 400.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2020 – 2024 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Christiansreuther Str. 25 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 11.11.2020 und 09.12.2020 wurde das Beratungsergebnis einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2021 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 11.11.2020 und 09.12.2020 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 25.11.2020 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 28.10.2020 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen **b e s c h l o s s e n**.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.560.910 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.261.490 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	299.420 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.615.030 €
-----------------------------------	-------------

2. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.440 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.280 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.160 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.860 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.750 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.110 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.830 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.390 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.440 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzing-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	58.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	44.010 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.790 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	45.370 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	38.470 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	6.900 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.677.600 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.605.330 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von aus	72.270 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	113.200 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des

Seniorenhauses Am Unteren Tor für das
Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er
schließt ab:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	5.025.800 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.933.770 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	92.030 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.400 €
-----------------------------------	-----------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind
nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögensplan wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der
Hospitalstiftung Hof wird auf 550.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des
Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 600.000 €
festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des
Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 800.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

- II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 09.12.2020
zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 10.12.2020 zur Beschlussfassung.

Hof, 25.11.2020

Für die Stiftungen:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

Finanzplan 2021
Wirtschafts- und Investitionsplan HSP 2021
Wirtschaftsplan Alumneum 2021
Wirtschaftsplan AUT 2021
Wirtschaftsplan Christ 2021
Wirtschaftsplan Mutter 2021
Wirtschaftsplan Ostensche 2021
Wirtschaftsplan Prinzing 2021
Wirtschaftsplan Schülerförderstiftung 2021
Wirtschaftsplan Tierhilfe 2021
Wirtschaftsplan Wohlfahrt 2021